

11116001900000

Wohnraumförderung durch die IBB - Einkommensbescheinigung beantragen

Heruntergeladen am 26.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_326824/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	11116001900000
Leistungsbezeichnung I	Wohnraumförderung durch die IBB - Einkommensbescheinigung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Wohnraumförderung durch die IBB - Einkommensbescheinigung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	mietpreis- und belegungsgebundene Wohnungen, Mietwohnraumförderung, Modernisierung vom Mietwohnungen, Neubau preisgebundener Mietwohnungen, sozialer Mietwohnungsbau, soziale Wohnraumförderung, Sozialwohnungen, IBB, Wohnraum, Förderung, Einkommen, Investitionsbank, Eigentum, Eigentumsmaßnahmen,

Modul	Sachverhalt
	Einkommensüberprüfung, Wohnraumförderung, Einkommensbescheinigung, Vermieter, Mieter
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) • Wohnungsbindungsgesetz (WoBindG)
Teaser	
Volltext	Sofern Mieter in einer Wohnung leben, für die der Vermieter eine Wohnraumförderung durch die Investitionsbank Berlin (IBB) erhalten hat, werden die Mieter in regelmäßigen Abständen vom Vermieter aufgefordert, eine Einkommensbescheinigung einzureichen. Aufgrund der Einkommensüberprüfung (liegt die Mieterin oder der Mieter weiterhin in den vereinbarten Einkommensgrenzen) entscheidet die IBB über die Höhe und Dauer der weiteren Förderung für den Vermieter.

Verfahrensablauf

Modul

Sachverhalt

- 63 % der jährlich zur Wiedervermietung kommenden Wohnungen im Bestand der landeseigenen Wohnungsbauunternehmen werden an WBS-berechtigte Haushalte zu einer im Sinne des Leistbarkeitsversprechens angemessenen Miete vermietet.
- Diese Anzahl von Wohnungen wird jeweils hälftig an Haushalte mit einem Einkommen bis einschließlich 140 % und an Haushalte mit einem Einkommen von mehr als 140 % und bis 220 % der Einkommensgrenzen nach § 9 Absatz 2 WoFG vergeben.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Erteilung einer Einkommensbescheinigung nach § 9 Abs. 2 Wohnraumförderungsgesetz
Online möglich Sie stellen den (Papier-) Antrag schriftlich per Post. Für die Online-Antragstellung: Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten PDF, JPG bereit. Die Gesamtgröße Ihrer Dateien darf 30 MB nicht überschreiten. Eine einzelne Datei darf maximal 5 MB groß sein. Für die schriftliche Antragstellung: Bitte füllen Sie den Antrag und die Anlagen aus. Der Antrag muss von allen volljährigen Personen unterschrieben werden. Schicken Sie den Antrag und die Anlagen an das bezirkliche Bürger- oder Wohnungsamt, in dem Sie gemeldet sind.
- Erklärung über die persönlichen Verhältnisse und die derzeitigen Wohnverhältnisse
- Einkommenserklärung
Bitte füllen Sie die Einkommenserklärung für jede Person aus. Sie muss von allen volljährigen Personen unterschrieben werden.
- Einkommensbescheinigung
Die Einkommensbescheinigung wird vom Arbeitgeber ausgefüllt und unterschrieben.
- Ausweisdokumente (in Kopie)
von allen Personen, die im Antrag genannt sind zum Beispiel Personalausweise oder ausländische Reisepässe mit Aufenthaltserlaubnis

Modul

Sachverhalt

- Meldenachweise (in Kopie) von allen im Antrag genannten Personen. Für die Meldebescheinigungen entstehen Kosten.
- Heiratsurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde (in Kopie)
- Partnerschaftserklärung (in Kopie) Für unverheiratete oder nicht miteinander verwandte Personen kann möglicherweise eine Partnerschaftserklärung notwendig sein.
- Nachweis über einen anderen Familienstand (in Kopie) Wenn Sie nicht ledig sind: zum Beispiel Scheidungsurteil oder Sterbeurkunde
- Wenn Ihre Kinder mit im Antrag genannt werden: Geburtsurkunde Ihrer Kinder (in Kopie)
- Erklärung über das gemeinsame Sorgerecht (in Kopie)
- Wenn Sie schwanger sind: Mutterpass (in Kopie) Mutterpass mit eingetragener 14. Schwangerschaftswoche, vollständig
- Vaterschaftsanerkennung (in Kopie) zum Beispiel bei einer Lebensgemeinschaft mit gemeinsamen Kind und Sorgerechtsbeschluss
- Wenn Sie schwerbehindert sind: Vor- und Rückseite des Schwerbehindertenausweises (in Kopie)
- Wenn Sie studieren: Semesterbescheinigung (in Kopie) Bei ausländischen Studierenden: zusätzlich auch die Bescheinigung über die Dauer des Studiums
- Falls Sie Ausländer sind: Nachweis über das Aufenthalts-Recht (in Kopie) Falls Sie einem Staat der Europäischen Union (EU) angehören, genügt dazu in der Regel die Kopie Ihres Ausweisdokuments. Falls Sie einem anderen Staat angehören, benötigen Sie einen Aufenthaltstitel, zum Beispiel eine Aufenthalts-Erlaubnis.
- weitere Unterlagen Bitte beachten Sie, dass es sich bei den genannten Unterlagen nicht um eine abschließende Aufzählung handeln kann, weil für jede Antragstellerin oder Antragsteller möglicherweise besondere private Angaben und Nachweise benötigt werden. Hierzu erhalten Sie nach Eingang Ihres Antrages ein Schreiben der Behörde, welche Unterlagen für die Bearbeitung fehlen.

Voraussetzungen

- Sie wurden von Ihrem Vermieter aufgefordert, eine Einkommensbescheinigung einzureichen

Modul	Sachverhalt
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	• Einkommensgrenzen für den Wohnberechtigungsschein (WBS) (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Antrag auf Erteilung einer Einkommensbescheinigung nach § 9 Abs. 2 Wohnraumförderungsgesetz • Erklärung über die persönlichen Verhältnisse und die derzeitigen Wohnverhältnisse • Einkommenserklärung • Einkommensbescheinigung • Partnerschaftserklärung • Erklärung über das gemeinsame Sorgerecht • Erklärung über das Getrenntleben • Hinweise zur Einkommenserklärung
Ursprungsportal	Wohnraumförderung durch die IBB - Einkommensbescheinigung beantragen